

# Pressemitteilung

Nr. 003 – Online gehen statt Schlange stehen – 09. Januar 2018

## Online gehen statt Schlange stehen

### **Anträge stellen, Änderungen mitteilen, Profil bearbeiten – alles einfach mit „Meine eServices“**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat ein umfassendes Online-Serviceangebot für Kundinnen und Kunden zusammengestellt das rund um die Uhr nutzbar ist. Im Focus stehen verschiedene Dienstleistungen, bei denen man früher zur Arbeitsagentur gehen oder einen Brief schreiben musste. Heute geht es online sehr viel schneller und man spart sich unnötige Wartezeiten.

#### **Wichtig für Sie:**

Personen, deren Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, müssen Sie sich innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes melden.

Dank moderner Kommunikationsmittel gibt es auch zeitsparende Alternativen und entsprechende Online-Angebote der Agentur für Arbeit. Kundinnen und Kunden können sich bei der Meldung in der Agentur für Arbeit oder telefonisch über das Servicecenter die Zugangskennungen zu „Meine eServices“ erstellen lassen.

Unser Online-Service beinhaltet:

- Online – Arbeitsuchendmeldung
- Arbeitslosengeld beantragen
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen
- Bankverbindung ändern
- Abmeldung in Arbeit oder Ausbildung
- Ortsabwesenheit (Urlaub) beantragen
- Kontakt zur Berufsberatung
- Bewerbungsmappen erstellen
- Adressänderung melden
- Kundenabmeldung mitteilen



### **Online-Arbeitsuchendmeldung**

Über das Onlineportal der Bundesagentur für Arbeit (BA) [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) geht es zu „Meine eServices“. Hier besteht nach einer Registrierung die Möglichkeit der Arbeitsuchendmeldung via Internet.

Nach der Online-Arbeitsuchendmeldung erhält die Agentur für Arbeit eine Benachrichtigung und vereinbart einen Termin für ein persönliches Vermittlungsgespräch. Diese Vorsprache ist für die Wirksamkeit der Arbeitsuchendmeldung zwingend erforderlich.

### **Telefonische Arbeitsuchendmeldung**

Die Meldung als Arbeitsuchender kann per Telefon unter der kostenfreien Service-Rufnummer: 0800 4 5555 00 von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen.

Nutzen auch Sie diesen Service für sich. Ersparen Sie sich Wege und vermeiden Sie dadurch Wartezeiten.